



**Staatsministerin Michaela Kaniber
informiert**

Maßnahmenpaket zugunsten der Arten-
vielfalt und Naturschönheiten in Bayern

Stand Mai 2019

+++ StMELF aktuell +++

Artenvielfalt ist seit langem ein wichtiges Anliegen bayerischer Agrarpolitik. Dies kann aber nur mit unseren Bauern gemeinsam gelingen. Mehr als 1,7 Millionen Menschen, fast 18,3 Prozent der stimmberechtigten Bevölkerung hat für das Volksbegehren „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!“ gestimmt. Die Staatsregierung hat sich entschieden, dem Landtag vorzuschlagen, den Gesetzentwurf des Volksbegehrens unverändert anzunehmen und gleichzeitig notwendige Ergänzungen und Verbesserungen vorzunehmen. Dazu sind parallel, insbesondere bei den Punkten „Walzverbot und Mahdzeitpunkt für Grünland“, „Schaffung eines Biotopverbunds im Offenland“ und „Bewirtschaftung von Streuobstwiesen nach der Biotopausweisung“ Klarstellungen erforderlich, um unbeabsichtigte Härten zu vermeiden. Betroffene Landwirte müssen die Maßnahmen schließlich im Rahmen der guten fachlichen Praxis auch umsetzen können. Mit einem „Gesamtgesellschaftlichen Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz“ und einem flankierenden Landtagsbeschluss sollen Härten abgefedert und echte Verbesserungen für den Natur- und Artenschutz erzielt werden. Dabei werden nach dem bewährtem Grundsatz „Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht“ für Landwirte zusätzliche Anreize geschaffen, die Verbraucher und Kommunen mit in den Blick genommen und die Vorschläge des von Ministerpräsident Dr. Markus Söder eingesetzten und von Landtagspräsident a. D. Alois Glück geleiteten „Runden Tisches“ einbezogen.

Wichtige Regelungen im Entwurf des Gesamtgesellschaftlichen Artenschutzgesetzes – Versöhnungsgesetz

1. Mahdzeitpunkt vor dem 15. Juni

Bei dem vorgesehenen Mahdzeitpunkt 15. Juni auf 10 Prozent der Grünlandflächen handelt es sich um eine bayernweite Zielvorgabe, die sich nicht auf den Einzelbetrieb bezieht. Damit wird sichergestellt, dass für Landwirte die Förderfähigkeit der bisherigen und neuen Agrarumweltmaßnahmen erhalten bleibt.

2. Walzverbot auf Grünland ab dem 15. März

Eine Verordnungsermächtigung ermöglicht eine flexible Reaktion auf die regional und örtlich sehr unterschiedlichen Witterungsverhältnisse in Bayern. Die Staatsregierung kann eine Verordnung erlassen, mit welcher der Zeitpunkt des Walzverbotes im Frühjahr je nach Gebiet situations- und praxisgerecht angepasst wird. Um Landwirten zusätzliche Bürokratie zu ersparen, soll dies soweit wie möglich über Allgemeinverfügungen für ganze Landkreise oder Regierungsbezirke erfolgen. Gleichzeitig bleibt die Beseitigung von Unwetter-, Wild- und Weideschäden vom Walzverbot ausgenommen. Durch Nach- oder Über Saat kann das Grünland in diesen Fällen rasch wieder in seinen Ausgangszustand versetzt werden.

3. Streuobstwiesen als Biotope

Bei der vorgesehenen Biotopausweisung von Streuobstbeständen ab einer Größe von 2.500 Quadratmetern wird auch künftig eine reguläre Bewirtschaftung ohne aufwändige Genehmigungsverfahren möglich sein. Beispielsweise

können weiterhin einzelne Bäume – etwa als Reaktion auf Erkrankung oder Schädlingsbefall, aber auch zum Erhalt einer angemessenen Altersstruktur – aus dem Bestand entnommen und durch eine Neuanpflanzung ersetzt werden. Auch die Möglichkeit Schaderreger wie z. B. die Kirschfruchtfliege durch den begrenzten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu bekämpfen bleibt erhalten. Darüber hinaus kann die Rodung von Streuobstbeständen zur Erweiterung von Hofstellen genehmigt werden, wenn dafür an anderer Stelle ein Ausgleich geschaffen wird.

4. Biotopverbund im Offenland

Der weitere Ausbau des Biotopverbunds wird mit größtmöglicher räumlicher Flexibilität angestrebt. Vorrang hat dabei die funktionale Vernetzung. D. h., die notwendigen Vernetzungskorridore können unter anderem auch entlang von Gewässern, Waldrändern und Verkehrswegen entstehen. Wichtig ist, dass die Flächen den Landwirten nicht entzogen werden, sondern nach dem Grundsatz „Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht“ über zusätzliche Förderanreize eingebracht werden können. Unter Einbeziehung bestehender als auch neuer Blühflächen, extensiv genutzten Grünlands, Gewässerrandstreifen und Brachen lässt sich das Ziel eines umfangreichen Biotopverbundnetzes auf mindestens 15 Prozent des Offenlands bis zum Jahr 2030 erreichen.

Wichtige zusätzliche Maßnahmen/Mittel

Neben den oben angeführten Klarstellungen wollen wir mit einem breiten Maßnahmenbündel nach dem Grundsatz „Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht“ für Landwirte zusätzliche Anreize für den

Erhalt und die Steigerung der Artenvielfalt schaffen und neben dem Staat auch Kommunen, Kirchen und Verbraucher noch stärker mit ins Boot holen. Damit werden die Zusatzleistungen der Landwirte auch künftig honoriert.

1. Förderung Ausweitung Ökolandbau

Um die ehrgeizigen Ziele des Volksbegehrens bis 2030 zu erfüllen, müsste die Ökofläche in Bayern jährlich im Schnitt um 55.000 Hektar ansteigen. Wir wollen dieses Ziel möglichst ohne Marktstörungen und Preisdruck erreichen. Daher werden wir alle Maßnahmen im Rahmen des Landesprogrammes BioRegio Bayern 2020 weiterführen, verstärken und durch zusätzliche Maßnahmen ergänzen. Grundvoraussetzung ist allerdings, dass die dafür notwendige Förderung, insbesondere im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogrammes (KULAP), bereitgestellt wird.

2. Ausbau der Ökomodellregionen

Um den Ökolandbau weiter voranzubringen, haben wir zusätzlich zu den bestehenden 12 Öko-Modellregionen bereits 15 weitere ausgewählt. Mit der Förderung der Öko-Modell-Regionen unterstützen wir die Vernetzung von Erzeugern, Vermarktern und Konsumenten, fördern die Produktion heimischer Bio-Lebensmittel, schaffen regionale Wertschöpfungsketten und stärken die regionale Identität.

3. Mehr regionale und Bio-Lebensmittel in staatlichen Kantinen

Eine wichtige Maßnahme ist es, in staatlichen Kantinen mehr regionale und Bio-Lebensmittel aus der Region anzubieten. Ziel ist ein regionaler und/oder Bio-Anteil von 50 Prozent. Die staatlichen Kantinen übernehmen dabei eine Vorreiterrolle für weitere Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung von Kommunen, Kirchen oder Unternehmen und sind gleichzeitig wichtige Pioniermärkte für die heimische Landwirtschaft. Durch Beratungsangebote und Coachings werden alle Einrichtungen dabei unterstützt, mehr regionale und/oder Bio-Lebensmittel einzusetzen.

4. Ausbau Bildung und Forschung zum Ökolandbau

In der Landwirtschaft und im Lebensmittelhandwerk wollen wir das Bildungsangebot zum Ökolandbau und zum Einsatz ökologischer Lebensmittel weiter ausbauen. An unseren Landesanstalten für Landwirtschaft und für Weinbau und Gartenbau und dem Kompetenzzentrum Ernäh-

rung wird zu diesem Thema die Forschung und Wissensvermittlung gezielt gestärkt.

5. Förderung der Vermarktung

Um Erzeuger, Verarbeiter und Vermarkter von Öko-Lebensmitteln zusammenzubringen und einen schnellen Austausch zwischen Anbietern und Käufern zu ermöglichen, wird mit dem „Öko-Board Bayern“ eine verbandsübergreifende Plattform für den Handel mit ökologisch erzeugten Rohstoffen aus Bayern aufgebaut. Das soll zudem eine bessere Marktbeobachtung ermöglichen. Darüber hinaus werden die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zum Bayerischen Bio-Siegel intensiviert.

6. Ausbau der Wildlebensraumberater an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Der größte Handlungsbedarf beim Aufbau von Biotopverbundstrukturen besteht in intensiv genutzten Agrarlandschaften. Deshalb haben wir bereits 2014 unter dem Motto „Lebensräume verbessern – Wildtiere fördern – Mensch und Natur verbinden“ in jedem Regierungsbezirk eine Wildlebensraumberatung installiert. Die Wildlebensraumberatung soll als Daueraufgabe an allen 47 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aufgebaut werden. Ziel ist es, gemeinsam mit Landwirten, Jägern, Imkern, Kommunen und Verbänden flächendeckend eine strukturreiche Agrarlandschaft mit Verbindungskorridoren zu schaffen und damit die Artenvielfalt zu fördern.

7. Förderung der Digitalisierung

Die Digitalisierung eröffnet unter anderem neue Möglichkeiten, den Pflanzenschutzmittel- und Düngemittelsatz weiter zu reduzieren. Deshalb werden wir mehr Mittel für Innovationen in der Landwirtschaft bereitstellen und die Digitalisierung in der Landwirtschaft (insbesondere „Smart/Precision Farming“) noch stärker fördern.

8. Förderung von Junglandwirten

Um der Jugend in der und für die Landwirtschaft Mut zu machen, investieren wir in junge Köpfe. Hierzu werden wir Junglandwirte bei der Hofübernahme unterstützen, ein Startpaket für Junglandwirte mit Existenzgründer-Check (z. B. Beratung zur Hofübernahme, Gründercoaching), Bildungs-Update (Förderung der Aus- und Weiterbildung) und Businessplan für junge Hofübernehmer auflegen. Zudem haben wir am 2. Mai eine Junglandwirte-Kommission ins Leben gerufen.

9. Halbierung des chemischen Pflanzenschutzes

Die Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln ist bereits heute unser Ziel. Die konkrete Halbierung gilt aber für Bayern insgesamt und erfasst neben der Landwirtschaft auch weitere Anwendungsbereiche, wie Kommunen oder Haus- und Kleingärten. Jeder Landwirt bleibt in seiner konkreten Entscheidung weiterhin frei. Um das Ziel zu erreichen, brauchen wir ein ganzes Maßnahmenbündel. Dabei setzen wir insbesondere auf die Vorreiterrolle des Staates. Deshalb haben wir bereits letztes Jahr alle Staatsgüter unseres Geschäftsbereichs auf glyphosatfreie Bewirtschaftung umgestellt. Eine weitere Reduzierung streben wir durch den Ausbau des ökologischen Landbaus und der Digitalisierung an. Und im Rahmen einer neuen Ackerbaustrategie arbeiten wir an einem Maßnahmenpaket – mit den Bausteinen Schule, Beratung, Förderung und Forschung –, das den Belangen des Verbraucherschutzes und des Naturhaushaltes Rechnung trägt und gleichzeitig weiterhin eine ordnungsgemäße, wettbewerbsfähige Landbewirtschaftung zulässt.

10. Gewässerrandstreifen

Für die entlang von fließenden oder stehenden Gewässern auszuweisenden natürlichen oder naturnahen Randstreifen (ab Uferlinie 5 m) gibt es in ausgewiesenen Maßnahmengebieten der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) einen finanziellen Ausgleich von 200 Euro/Hektar.

11. Arten- und strukturreiches Dauergrünland

Von der neu zu schützenden Kategorie des arten- und strukturreichen Dauergrünlands ist intensiv genutztes Grünland nicht betroffen. Es geht in begrenztem Umfang nur um die bisher noch nicht als Biotop geschützten FFH-Lebensraumtypen

„magere Flachland-Mähwiesen“, „Berg-Mähwiesen“ und „Brenndolden-Auenwiesen“. Die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramms bleiben gesichert. Darüber hinaus werden Unwetter-, Wild- und Weideschäden vom Verbot der Dauergrünlandpflege und des Walzens ausgenommen.

12. Förderprogramm Grüne Bänder/Blühstreifen

Um bayernweit möglichst viele blühende Strukturen und Streifen entlang von Gewässern, Wald und Wegen zu schaffen, werden folgende KULAP-Maßnahmen noch attraktiver gestaltet:

- Jährlich wechselnde Blühflächen (B 47)
- Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur (B 48)
- Extensive Grünlandnutzung an Waldrändern (B 41)
- Vielfältige Fruchtfolge (B 45)

13. Förderprogramm Grüne Oasen

Die Förderung von Strukturen für Leit-Wildtierarten in besonders intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten (z. B. Feldlerche, Feldhamster) wird mit einer Laufzeit von 15 bis 20 Jahren einschließlich Rücknahmemöglichkeit angeboten.

14. Alltagskompetenzen

Der Wert von gesunden Lebensmitteln, gesundheitsbewusster Ernährung und die Bedeutung der Landwirtschaft für die Erzeugung von Nahrungsmitteln muss bei unseren jungen Menschen wieder stärker ins Bewusstsein gerückt werden. Dazu sollen die Themen verantwortungsvolle landwirtschaftliche Erzeugung und Alltagskompetenzen als verpflichtende Unterrichtsgegenstände in den allgemeinbildenden Schulen verankert werden.

Mit der Annahme des Gesetzesentwurfs des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!“ und dem ergänzenden Maßnahmenpaket kommt die Staatsregierung dem Wunsch und Willen weiter Teile der Bevölkerung nach mehr Natur- und Artenschutz nach. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Staatsregierung bei dieser Herausforderung fest an der Seite der Landwirte steht und sie unterstützt und neben Staat auch Kommunen, Kirchen und Verbraucher mit in die Pflicht nimmt. Gemeinsam schaffen wir mehr!